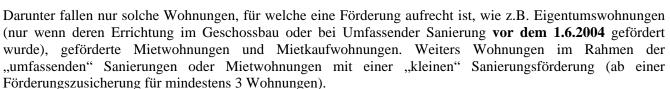
Nur vom Bauträger, von der Hausverwaltung oder vom Vermieter auszufüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen \boxtimes

WOHNUNGSAUFWANDSBESTÄTIGUNG

Beilage zum Ansuchen auf Gewährung einer Wohnbeihilfe bzw. Wohnbeihilfe NEU

	I.	Bestätigung für geförder	te Wohnung, GZ:			
		Kundennummer ausfüllen (v genossenschaft der Hausve				
	II.	Bestätigung für nicht gef	örderte Mietwohnung			
1.)	Es wird bestätigt, dass Herr / Frau (Zu- und Vorname):					
	Mieter oder Eigentümer / Anwärter der Wohnung Nr.: mit:			.: mit:	m² WNfl. in:	
	Straße, Haus, Nr.:					
		PLZ, Ort:			ist.	
2.)	Die	betreffende Wohnung wurde				
3.)	Wenn es sich nicht um einen Erstbezug handelt, Datum ab wann die Miete bzw. Annuität vom Förderungswerber geleistet wird:					
	Wohnungsvorgänger:					
4.)	Auf	die betreffende Wohnung en	tfällt monatlich nachstehender W e	ohnungsaufwand:		
l.)	Bes	Bestätigung für geförderte Wohnungen (Geschossbau bzw. Sanierung):				
Í	a)		anteilsmäßigen Rückzahlung (schüsse zu Bankdarlehen) = Wohnt	•	-	
		inkl. allfälligem geförderten Kfz	-Stellplatzanteil und allfälliger USt.		€	
	b)	b) Summe des mtl. Wohnungsaufwandes (Hauptmietzins)				
		inkl. allfälliger USt., jedoc	h <u>ohne</u> Betriebskosten laut Ml	RG, Heizkosten,		
			genstände und allfälligen Gara	genanteil:	€	
	Betriebskosten laut MRG inkl. USt.: → Bei Eigentumswohnungen ist die I. b) Bestätigung nicht auszufüllen!			siaht auszufüllanl	€	
	7	_		nent auszurunen:		
II.)		Bestätigung für nicht geförderte Wohnungen:				
	Mietzinsbildung nach § 16 Mietrechtsgesetz					
	Erhöhter Hauptmietzins nach § 18 Mietrechtsgesetz					
		Frei vereinbarter Hauptmietzins nach dem ABGB Entgelt nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz				
		uptmiete (Entgelt) inkl. USt	inkl LISt:	€		
	Entgelt für Garage, Zubehör, Einrichtungsgegenstände etc. inkl. USt.: Betriebskosten laut MRG, Heizkosten inkl. USt.:			IIIKI. USL.	€	
	Monatliche Gesamtkosten:				€	
	Monatliche Gesamtkosten: €_				€	
	Es v	Es wird bestätigt, dass der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt/nicht nachkomm				
	Nan	Name und Anschrift des Bauträgers bzw. der Hausverwaltung (Vermieter):				
Tel:	***************************************	Fax:	E-Mail:			
ı GI.		Ι αλ.	L-ividii.			
		Ort	Datum	Unterschrift und Stampigl bzw. der Hausverwaltun		

I. Bestätigung für geförderte Wohnungen



Der **geförderte Wohnungsaufwand** (I.a Geschossbau und Sanierung) ist für die betreffende Wohnung, für welche um Wohnbeihilfe angesucht worden ist, als monatliches Entgelt inkl. allfälligem geförderten Kfz-Stellplatzanteil und inkl. allfälliger Umsatzsteuer (bei Mietwohnungen), zu bestätigen, wobei die Betriebs- und Verwaltungskosten außer Acht gelassen werden. Es handelt sich dabei um wohnbeihilfenfähige Landesdarlehen, Bank- bzw. Kapitalmarktdarlehen, BSK-Darlehen, Eigenmittel von Bauträgern, abzüglich eines allfälligen Annuitätenzuschusses oder Konversionsdarlehen nach dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987. Es ist somit die monatliche Belastung anzuführen, welche sich aus der Rückzahlung der geförderten Darlehen für die betreffende Wohnung ergibt und vom Bewohner zu leisten ist.

Unter **Gesamtsumme des monatlichen Wohnungsaufwandes** (I.b) fallen der geförderte Wohnungsaufwand ohne Garagenanteil, allfällige Kategoriemietzinse, nicht geförderte Kosten, welche als Entgelt vorgeschrieben werden dürfen, **sowie Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge** und eine allfällige Umsatzsteuer; jedoch <u>nicht</u> Betriebs- und Verwaltungskosten, Heizung, Garage, Einrichtungsgegenstände und Zubehör. Diese I. b) Bestätigung ist bei Miet- und Mietkaufwohnungen zusätzlich auszufüllen!

Bei Wohnungen, die dem **Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz** unterliegen, fallen unter die **Gesamtsumme des monatlichen Wohnungsaufwandes** (I.b) zusätzlich zum geförderten Wohnungsaufwand ohne Garagenanteil: Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag gemäß § 14 Abs. 1 Z 5, Rücklagenkomponente § 14 Abs. 1 Z 8, Schillingeröffnungsbilanzwerte § 39 Abs. 18 Z 1, Auslaufannuität § 14 Abs. 7, angemessenes Entgelt § 13 Abs. 4, Kategoriemiete § 13 Abs. 6 und § 39 Abs. 18 Z 2, Verzinsung von Grund- und Baukosten, Annuität nicht geförderter Darlehen, Annuität nicht geförderter Eigenmittel § 14 Abs. 1 sowie dynamische Kostenmiete § 13 Abs. 2a. Die allfälligen Entgelte für Ein- und Abstellplätze dürfen **nicht** eingerechnet werden.

→ II. Bestätigung für nicht geförderte Wohnungen

←

←

Darunter fallen alle nicht geförderten Mietwohnungen oder Mietwohnungen mit einer ausgelaufenen Förderung (25% iger, 45% iger oder 50% iger Annuitätenzuschuss- hier ist das Ende der Förderung anzuführen!), Mietwohnungen mit einer aufrechten Einzelsanierungsförderung sowie mit Zustimmung des Landes vermietete geförderte Eigentumswohnungen, Eigenheime und Wohnbauscheckwohnungen.

Beim Ausfüllen der Bestätigungen sind von der Hausverwaltung (Vermieter) die Punkte 1 bis 4 sowie die Wohnungsaufwandsbestätigung II vollständig auszufüllen, da sie als Grundlage für die Gewährung der Wohnbeihilfe dienen. Insbesondere ist die Art der Mietzinsbildung unbedingt anzukreuzen. Es ist zu unterscheiden, ob die Wohnungen dem Mietrechtsgesetz gemäß § 16 oder gemäß § 18 (erhöhter Hauptmietzins durch Gerichtsentscheid) unterliegen, oder ob ein frei vereinbarter Hauptmietzins nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch oder ein Entgelt nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz oder eine Wohnbauscheckwohnung mit Härtefall vorliegt.

Für Objekte mit "Heimförderung" bzw. bei Wohnheimen oder Fremdenheimen ist keine Wohnungsaufwandsbestätigung erforderlich, da dafür **keine Wohnbeihilfe** gewährt wird.

Darüber hinaus gibt es **keine Wohnbeihilfe** bei Schaffung von **neuem geförderten** Wohnungseigentum, für **Eigentimer** von Eigenheimen Wohnbauscheckwohnungen sowie bei Erwerb einer alten" geförderten

Eigentümer von Eigenheimen, Wohnbauscheckwohnungen sowie bei Erwerb einer "alten" geförderten Eigentumswohnung oder bei Umwandlung einer geförderten Mietwohnung (Mietkaufwohnung) **ins Wohnungseigentum ab 1.6.2004.**

Unrichtig ausgefüllte Wohnungsaufwandsbestätigungen können Regressforderungen hinsichtlich zu Unrecht empfangener Wohnbeihilfe nach sich ziehen.

(Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Fachabteilung 11A, Tel.: (0316) 877 +DW: 3725 oder 3716)